

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdner

Landeshauptstadt Dresden		Ortschaft Gompitz	
OV	Nr.:	bA	bE
BA	19.00126.H300	bR	rR
OA	22. JULI 2019	zEd	zSt
OSMB		zMz	zU
OV		zK	zV
Gr-la		zA	Wgl
	GZ:	Kopie an	
Termin:		WV:	

vertraulich

An
den Ortsvorsteher der Ortschaft Mobschatz sowie
die Mitglieder des Ortschaftsrates Mobschatz

über die Verwaltungsstellenleiterin der Ortschaften
Altfranken/Gompitz/Mobschatz

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtent-
wicklung, Bau, Verkehr und
Liegenschaften

GZ: (GB 6) 65

Datum: 17. JULI 2019

Beschlusskontrolle zu V-MB0182/18 (Sitzungsnummer: OSR MB/050/2018)

Gestaltung eines kleinen Dorfplatzes im Ortsteil Rennersdorf und Restaurierung des Denkmals auf dem Flurstück 5/8 der Gemarkung Rennersdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Ortschaftsrat Mobschatz bittet den Oberbürgermeister, einen kleinen Dorfplatz im Ortsteil Rennersdorf anzulegen.“

Im Einzelnen sollen die folgenden Maßnahmen durchgeführt werden:

1. Vermessung der Fläche, welche durch das Denkmal auf dem Flurstück 5/8 der Gemarkung Rennersdorf eingenommen wird. Die Gesamtfläche des neuen Dorfplatzes sollte ca. 35 m² betragen.“

Zur Durchführung von Katastervermessungen auf Antrag sind gemäß Sächsischem Vermessungs- und Katastergesetz Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure zuständig.

Sowohl der Vermessung der Fläche, welche durch das Denkmal auf dem Flurstück 5/8 der Gemarkung Rennersdorf eingenommen wird, als auch der Beurteilung der Größe der geplanten Gesamtfläche des neuen Dorfplatzes von 35 m² steht aus denkmalfachlicher Sicht nichts entgegen.

Die Beantragung der Vermessung kann erst erfolgen, wenn der genaue Zuschnitt des Dorfplatzes und damit die anzukaufende Fläche feststeht.

2. „Ankauf der vermessenen Teilfläche des Flurstückes 5/8 der Gemarkung Rennersdorf, die zukünftig den kleinen Dorfplatz darstellen soll.“

Sobald feststeht, dass die Maßnahme Ausbau Dorfplatz Rennersdorf realisiert wird, werden Ankaufsverhandlungen zum Erwerb der Teilfläche eingeleitet, wenn die dafür benötigten Hausmittel zur Verfügung stehen.

3. „Sanierung des dort befindlichen Denkmals.“

Das dort befindliche Denkmal wurde durch das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen als Kulturdenkmal erfasst. Sein Erhalt steht damit im öffentlichen Interesse. Vor Beginn der substanzgerechten Restaurierung des Denkmals ist ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung in Verbindung mit dem Kostenangebot der ausführenden Steinbildhauerfirma an das Amt für Kultur und Denkmalschutz zu richten.

4. „Weitere gestalterische Maßnahmen der Fläche sollen gemeinsam mit der Ortschaft Mobschatz abgestimmt und durchgeführt werden (z. B. Aufstellen einer Sitzbank, Gestaltung der Umgebung, Errichtung eines Zaunes zum Privatgrundstück etc.)“

Bezüglich der Gestaltung eines kleinen Dorfplatzes in Rennersdorf wurden vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft Skizzen entworfen, die als Anlage diesem Schreiben beigelegt sind.

5. „Finanzierung der gesamten Maßnahme

Ferner sei zu prüfen, ob die Sanierung unter Hinzuziehung von städtischen oder Drittmitteln finanziell unterstützt werden kann. Für alle aufgeführten Einzelmaßnahmen stellt der Ortschaftsrat seine finanzielle Beteiligung in Aussicht.“

Für die Restaurierung des Kulturdenkmals können Fördermittel bis zum 30. September des laufenden Jahres für das Folgejahr nach der Sächsischen Denkmalschutzförderungsverordnung vom 18. Februar 2009 beantragt werden.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2019

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften



Kenntnisnahme:

Eva Jährigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft
Detlef Sittel
Beigeordneter
für Ordnung und Sicherheit